



Mitteilungsblatt der Stadt Rain

Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 7

15.02.2020

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de – **Aktuelles - Veranstaltungen** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrats, des Kreistags, des Stadtrats und des ersten Bürgermeisters am 15. März 2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke der Stadt Rain werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 24. Februar 2020 (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 28. Februar 2020 (16. Tag vor dem Wahltag)

von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

am Montag und Mittwoch in der Zeit von 12:30 Uhr bis 16.00 Uhr

am Donnerstag in der Zeit von 12:30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer-Nr. 1 (barrierefrei erreichbar über den rückwärtigen Eingang beim Tourismus-Büro) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23. Februar 2020 (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
- 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
- 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
- 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
- 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.
7. Der Wahlschein kann bis zum 13. März 2020 (2. Tag vor dem Wahltag), 15 Uhr, in der in Ziffer 1 angegebenen Geschäftsstelle, Zimmer 01, schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.
- In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. **Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.** Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl der anderen Person erlangt hat.
13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Rain, 10.02.2020

Gerhard Martin, 1. Bürgermeister und Wahlleiter

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 15. März 2020

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zugelassen:

01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) Marb Claudia, Kaufm. Leitung, Kreisrätin, Stadträtin	1973
03	FREIE WÄHLER Bayern, Parteilose Wählergemeinschaft Rain, Wählerversammlung Rainer Stadtteile und Freie Wähler Rain (FREIE WÄHLER/PWG Rain/WVRST/FW Rain) Rehm Karl, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat	1965
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) König Daniel, Bachelor of Science, Betriebswirt	1986
08	Jungbürger – Unabhängige (JBU) Hafner Hans, Softwareentwickler, 3. Bürgermeister	1959

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Rain, 5. Februar 2020

Gerhard Martin, 1. Bürgermeister und Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 15. März 2020

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Stadtrats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
03	FREIE WÄHLER Bayern und Freie Wähler Rain (FREIE WÄHLER und FW Rain)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
07	Wählerversammlung Rainer Stadtteile (WVRST)
08	Jungbürger – Unabhängige (JBU)
09	Parteilose Wählergemeinschaft Rain (PWG Rain)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Rain, 5. Februar 2020

Gerhard Martin, 1. Bürgermeister und Gemeindevahlleiter

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 15. März 2020

Für die Wahl des Stadtrats wurden beim Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort **Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)** folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

101	Marb Claudia , Kaufm. Leitung, Kreisrätin, Stadträtin	1973
102	Mayinger-Ludwig Caroline , Sparkassenangestellte, Stadträtin	1963
103	Dr. Hackenberg Manuela , Bauingenieurin, Stadträtin	1983
104	Reiter Anton , Dipl.-Ing. (FH), Geschäftsführer	1956
105	Roger Martin , Immobilienfachwirt	1970
106	Kefer Angelika , Bankangestellte	1965
107	Paula Manuel , Ministerialbeamter, Ortssprecher, Gempfung	1994
108	Ruisinger Rudolf , Landwirtschaftsmeister, Ortssprecher, Mittelstetten	1959
109	Steinherr Peter , selbstständiger Holzhändler, Ortssprecher, Unterpeiching	1967
110	Stemmer Stefan , Abteilungsleiter, Etting	1970
111	Kapfer Simon , Verwaltungsfachkraft	1991
112	Herrmann Jürgen , Realschullehrer, Staudheim	1983
113	König Vincent , Student	1992
114	Ibele Stefanie , Fachkraft für Marketing und Tourismus	1976
115	Martin Angelika , Einzelhandelskauffrau	1969
116	Schulz Jürgen , Mechaniker	1972
117	Utz Ferdinand , Pensionist	1952
118	Ziegelmaier Hubert , Polizeibeamter	1962
119	Stemmer Andreas , Agraringenieur	1985
120	Appel Alexander , selbstständiger Elektromaschinenbauer-Meister	1987

Für die Wahl des Stadtrats wurden beim Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort **FREIE WÄHLER Bayern** und **Freie Wähler Rain (FREIE WÄHLER und FW Rain)** folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

301	Riehl Florian , Programmierer, Kreisrat, Stadtrat	1986
302	Schumann Lea , Material- und Prozessentwicklerin	1987
303	Degmayr Stefan , Fachoberlehrer	1965
304	Bittner Karl , Handelsfachwirt	1974
305	Rein Stefan , Industriemechaniker	1989
306	Harprecht Harald , selbstständiger Kaufmann	1960
307	Göhring Christian , Hörakustiker	1995
308	Plewka Norbert , Qualitätsprüfer	1972
309	Jemiola Tomasz , Programmierer, Gempfung	1980
310	Franz Manuela , Altenpflegerin	1975
311	Volgmann Tilo , Bankkaufmann	1990
312	Volgmann Manuel , Prozessoperator	1993
313	Baumgartner Anne , Studentin	1997
314	Schiffelholz Christian , Softwareentwickler	1975
315	Spies Dominik , Fahrlehrer, Bayerdilling	1991
316	Sedlmeir Wilhelmine , Rentnerin	1937
317	Degmayr Jakob , Landschaftsgärtner	1997
318	Göhring Brunhilde , Raumpflegerin	1964
319	Schumann Paul , Industriekaufmann	1992
320	Riehl Adalbert , Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Verwaltungsrat	1957

Für die Wahl des Stadtrats wurden beim Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)** folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

501	König Daniel , Bachelor of Science, Betriebswirt	1986
502	Segnitzer-König Marion , Lehrerin, Kreisrätin, Stadträtin	1983
503	Martin Christian , Master of Science, Berufsschullehrer	1987
504	Prummer Heidi , Förderlehrerin	1958
505	Huber Harald , Pensionist	1953
506	Kugler Gabriele , Kinderpflegerin	1958
507	Klostermaier Klaus , Kaufmann	1960
508	Segnitzer Simone , Sachbearbeiterin	1987

509	Wohlrab Friedrich , Rentner	1943
510	Golling Renate , Bankfachwirtin	1965
511	Schenk Herbert , Rentner	1952
512	Egger Claudia , Lehrerin	1955
513	Segnitzer Tobias , Anwärter Kommunalverwaltung	1993
514	Zinsinger Marlies , Pensionärin	1952
515	Hattler Oliver , Dipl.-Ing. Agr. Univ., Lehrer	1978
516	Mittel Willibald , Montagearbeiter	1960
517	Echtler Siegfried , Pensionist	1948
518	Deniz Gani , Schweißer	1967
519	Segnitzer Siegfried , Finanzbeamter a. D.	1949
520	Peceros Rolando , Dipl.-Ing. (FH), technischer Angestellter	1967

Für die Wahl des Stadtrats wurden beim Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort **Wählervereinigung Rainer Stadtteile (WVRST)** folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

701	Gawlik Josef , Instandhaltungsleiter, Stadtrat, Sallach	1957
702	Spies Konrad , kaufmännischer Leiter, Stadtrat, Bayerdilling	1974
703	Schachaneder Johannes , Akademiereferent, Ortssprecher, Feuerwehrkommandant, Oberpeiching	1975
704	Zinsmeister Jakob , Rentner, Ortssprecher, Etting	1953
705	Lehmeier Stefan , Gruppenleiter Mediale Vertriebssteuerung, Staudheim	1989
706	Homann Miriam , Objektleiterin, Gempfung	1983
707	Harlander Andreas , Wirtschaftsfachwirt, stv. Feuerwehrkommandant, Sallach	1983
708	Reiner Patricia , Lehrerin, Unterpeiching	1983
709	Mayrhofer Peter , Dipl.-Ing. (FH), Freiraumgestalter, Wallerdorf	1975
710	Weigl Bernhard , Landwirt, Mittelstetten	1972
711	Haberl Daniel , Bezirksleiter, Feuerwehrkommandant, Bayerdilling	1988
712	Häckl Maria , Diplom-Geographin Univ., Angestellte, Etting	1982
713	Bürle Christian , Landwirtschaftlicher Pflanzenbauberater, Bayerdilling	1975
714	Römer Christoph , Maschinist, stv. Feuerwehrkommandant, Oberpeiching	1979
715	Strobl Martin , Angestellter im öffentlichen Dienst, Bayerdilling	1980
716	Wilhelm Georg , Bauzeichner, Gempfung	1998
717	Schöffner Hans , Theologe, Staudheim	1963
718	Schoder Dominikus , Landmaschinenmechaniker, Überacker	1959
719	Römer Ulrich , Facility Manager, Oberpeiching	1976
720	Kröpfl Anna , Industriekauffrau, Gempfung	1988

Für die Wahl des Stadtrats wurden beim Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort **Jungbürger – Unabhängige (JBU)** folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

801	Hafner Hans , Softwareentwickler, 3. Bürgermeister	1959
802	Janson Wolfgang , Rektor a. D., Stadtrat	1953
803	Briglmeir Simon , Elektrotechniker, Stadtrat	1984
804	Straubinger Ludwig , Sparkassenbetriebswirt	1969
805	Dr. Groß Peter , Zahnarzt i. R.	1952
806	Gaudermann Susanne , Altenpflegerin	1979
807	Straubinger Thomas , Müllermeister	1970
808	Mikschl Peter , Schul-Hausmeister, Feuerwehrkommandant	1967
809	Welt Dieter , Berufsbetreuer	1965
810	Lichtenstern Bernd , Bankkaufmann	1980
811	Städtler Fabian , Service-Manager	1993
812	Würth Ulrich , Elektrotechniker	1983
813	Ullmann Christian , Schlosser	1988
814	Gerich Gertraud , Lehrerin a. D.	1952
815	Schneider Klaus , Einzelhandelskaufmann	1963
816	Gschwandner Martin , Fachkraft für Lagerlogistik	1987
817	Gastl Manuel , Metzgermeister	1984
818	Ottillinger Michael , Maschinenschlosser	1969
819	Braun Markus , Schreinermeister	1987
820	Knoll Christoph , Landwirtschaftsmeister	1981

Für die Wahl des Stadtrats wurden beim Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort **Parteilose Wählergemeinschaft Rain (PWG)** folgende Bewerber oder Bewerberinnen zugelassen:

901	Rehm Karl , Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Regierungsrat, Stadtrat	1965
902	Düsing Joachim , Realschuldirektor	1959
903	Wenninger Egbert , Diplomingenieur	1966
904	Köpf Bianca , Realschullehrerin	1974
905	Oberfrank Robert , Seniorreferent Bankvertrieb	1965
906	Koroschetz Albert , Rentner	1956
907	Schmid Peter , Landwirt	1966
908	Dr. Schmelcher Dominik , Dipl.-Informatiker Univ., IT-Berater	1980
909	Mayr Nicole , Studienrätin im Realschuldienst	1971
910	Schmelcher Karl-Bruno , Landwirt	1954
911	Reischl Ricco , Geschäftsführer	1984
912	Seidl Peter , Elektrotechniker	1967
913	Wurmseher Isolde , Steuerfachangestellte	1963
914	Holzmann Dieter , Dipl.-Verwaltungswirt	1965
915	Eitel Elke , Bürokauffrau	1971
916	Wiblishauser Johann , selbstständiger Elektromeister	1957
917	Baumgartner Sabine , Amtfrau im Notardienst	1969
918	Ehlich Manuel , Student	1995
919	Schmelcher Michael , Rechtsanwalt	1963
920	Lehmeier Christian , Dipl.-Betriebswirt (FH), Unternehmer	1982

Rain, 5. Februar 2020

Gerhard Martin, 1. Bürgermeister und Gemeindevahlleiter

Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats und des Kreistags am Sonntag, 15. März 2020

Die Bekanntgabe erfolgt durch Aushang im Eingangsbereich des Rathauses, Hauptstraße 60, 86641 Rain.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Die amtliche Wahlbenachrichtigung für die Kommunalwahl am 15. März 2020 wird Ihnen bis spätestens 22. Februar zugestellt werden. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Briefwahlunterlagen im Rathaus abzuholen. Diese sind in Zimmer 1 und 2 erhältlich. Dazu benötigen wir eine vollständig ausgefüllte Rückseite der Wahlbenachrichtigung mit Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin. Falls Sie für eine andere wahlberechtigte Person die Wahlunterlagen abholen wollen, müssen Sie durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht von dieser nachweisen, dass Sie hierzu berechtigt sind. Ansonsten können die Unterlagen leider nicht ausgehändigt werden.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, den Wahlschein/Briefwahl unter www.rain.de (Startseite linke Spalte über den Button „Kommunalwahl“) online zu beantragen.

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 18. Februar 2020, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

1. Bauanträge
2. 1. Änderung der 3. Ortsabrundungssatzung der Stadt Rain (ST Bayerdilling) für den Geltungsbe-
reich mit den Flurnummern: 52, 52/1, 53, 53/1, 53/2, 54, 54/1, 54/16, 54/17, 54/18, 54/2, 55, 55/4,
56, 56/3, 56/6, 56/7, 57(TF), 60(TF), 61(TF), 61/1(TF), 62, 63, 63/1, 63/2, 63/3, 63/4, 63/5, 63/6,
63/7, 64 und 807/8(TF) Gem. Bayerdilling, Änderungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbe-
schluss
3. 2. Änderung der Einbezugssatzung „Oberpeiching-Hochstraße“, Änderungsbeschluss, Billigungs-
und Auslegungsbeschluss
4. Nachtragsvereinbarung zum Wegenutzungsvertrag mit der LEW
5. Erneuerung Schlammumpwerk mit Rohrleitungen: Vorstellung Bauentwurf und Ausführungsbe-
schluss
6. Vergabe Studie zur künftigen Schlammbehandlung Kläranlage Rain
7. Erweiterung und Änderung der Straßenbeleuchtung in der Bayerdillinger Straße

- 8. Erschließungsbeitragsabrechnung Wiesfleckenweg im Stadtteil Etting
- 9. Vorstellung Logo's Kindertagesstätten
- 10. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. Februar 2020

Am 15. Februar werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 1. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2020 und
- die 1. Rate der Grundsteuer 2020 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird)

Um termingerechte Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Langer Bürgerabend am Lumpigen Donnerstag entfällt

Am Donnerstag (Lumpiger Donnerstag), den **20. Februar 2020**, ist das Rathaus ab 16.00 Uhr geschlossen. Der lange Bürgerabend bis 18.00 Uhr entfällt.

Sperrzeit in der Nacht vom „Lumpigen Donnerstag“ auf „Rußigen Freitag“

Vom **20. Februar auf 21. Februar 2020** findet in der Rainer Innenstadt ein Maskentreiben zum „Lumpigen Donnerstag“ statt. Für die Standbetreiber wird das Ausschankende im Freien auf 2.00 Uhr festgesetzt. Ab 1.00 Uhr gilt Musikverbot. Aus sicherheitsrechtlichen Gründen dürfen keine Gläser, Glasflaschen oder Einweggeschirr verwendet werden. Auch die Abgabe von Getränken in Blechdosen ist nicht zugelassen. Von Wirtschaften dürfen keine Gläser in den Straßenbereich gelangen. Wer Gläser im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen zerschlägt, wird durch die eingesetzten Sicherheitskräfte polizeilich zur Anzeige gebracht. Die Hauptstraße wird ab 13.00 Uhr für den Durchgangsverkehr gesperrt. Das Hausrecht für den Gesamtverlauf dieser Veranstaltung wird an das beauftragte Securityunternehmen übertragen.

Sperrung der Innenstadt am Faschingssonntag

Am **Sonntag, 23. Februar 2020** findet in der Innenstadt wieder ein Faschingsumzug statt. Die Aufstellung der Umzugsteilnehmer ist ab 11.30 Uhr am Nelkenweg und Neuburger Straße, für die Fußgruppen am Oberen Kirschbaumweg. Die Umzugsstrecke führt über die Neuburger Straße – Hauptstraße – Donauwörther Straße – Kraftwerkstraße zur Dreifachturnhalle, wo mit einer Faschingsveranstaltung das Finale stattfindet. Umzugsbeginn ist um 14.11 Uhr. Dazu wird ab 12.00 Uhr die gesamte Innenstadt für den Durchgangsverkehr gesperrt

Einladung zum Jagdessen und Jagdsammlung der Jagdgenossenschaft Staudheim

Am **Samstag, den 29.02.2020** findet um 19:30 Uhr im Staudheimer Sportheim das alljährliche Jagdessen mit Jagdversammlung statt. Hierzu lade ich alle Jagdgenossen mit Partner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jagdessen
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wegebau
7. Verwendung des Jagdpachtschillings
8. Wünsche und Anträge

Staudheim, 09.02.2020, gez. Mayr, Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mittleren Paartal-Entwässerungsgenossenschaft Überacker

Am **Donnerstag, den 5. März 2020, um 20 Uhr**, findet im Feuerwehrhaus Sallach die alljährliche Hauptversammlung statt. Hierzu lade ich alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht zur Gewässerpflege
3. Rechenschaftsbericht

4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge

Staudheim, 10. Februar 2020, gez. Schuhmann, Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Bewässerungs-GBR – Mittlere/Kleine Paar und Haselbach

Am **Donnerstag, den 5. März 2020**, findet im Anschluss an die Entwässerungsgenossenschafts-Versammlung unsere alljährliche Hauptversammlung im Feuerwehrhaus Sallach statt. Hierzu lade ich alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Rechenschaftsbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge

Gempfung, 10. Februar 2020, gez. Lohner, Vorstand

Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Rain (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2020

Der Grundschulverband Rain hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 erlassen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain in Rain (Zimmer 25) niedergelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§4 Abs. 2 BekV, Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 17.02.2020 bis 02.03.2020 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Weitere Informationen entnehmen Sie aus der ausführlichen Haushaltssatzung vom Amtsblatt des Landratsamtes Donau-Ries.

Haushaltssatzung des Schulverband Mittelschule Rain (Landkreis Donau-Ries) für das Haushaltsjahr 2020

Der Schulverband Mittelschule Rain hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 erlassen. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain in Rain (Zimmer 25) niedergelegt (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung, Art. 9 Abs. 0 BaySchFG, Art. 40 KommZG). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 17.02.2020 bis 02.03.2020 öffentlich aus. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile. Weitere Informationen entnehmen Sie aus der ausführlichen Haushaltssatzung vom Amtsblatt des Landratsamtes Donau-Ries

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 15 b „Staudheim-West III“

Der Stadtrat hat am 04.02.20 den Bebauungsplan Nr. 15 b „Staudheim-West III“ als Satzung beschlossen:

„Der Bebauungsplan Nr. 15 b „Staudheim-West III“ mit Begründung, Satzung, Planzeichnung, avifaunistischem Gutachten und Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung jeweils in der Fassung vom 04.02.2020, wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 04.02.2020 wird übernommen.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gerhard Martin, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Einbezugssatzung Wallerdorf „Am Furthweg“

Der Stadtrat hat am 04.02.20 die Einbezugssatzung „Am Furthweg“, Wallerdorf, als Satzung beschlossen:

„Die Einbezugssatzung „Am Furthweg“, Wallerdorf, mit Planzeichnung und Begründung i. d. Fassung vom 04.02.2020 wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 04.02.2020 wird übernommen.“

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gerhard Martin, 1. Bürgermeister

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Versickern von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet "Am Staudheimer Weg" im Ortsteil Mittelstetten über eine Sickermulde, auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 281/1 der Gemarkung Mittelstetten in das Grundwasser

Mit Schreiben vom 29.01.2020 teilt das Landratsamt Donau-Ries Folgendes mit:

Das Landratsamt Donau-Ries hat zum vorgenannten Verfahren mit Datum vom 29.01.2020 den wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid erlassen.

Unter Hinweis auf Art. 74 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz legt die Stadt Rain die Bescheidausfertigung sowie die dem Bescheid zugrundeliegenden, mit Prüf- und Erlaubnisvermerk versehenen Antragsunterlagen und Pläne zwei Wochen zur Einsicht aus.

Die Unterlagen werden vom **17.02.2020 bis einschließlich 03.03.2020** öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Stadt weist darauf hin, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.